

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 122 (1956)

Heft: 2

Artikel: Neutralität und Rüstung

Autor: Uhlmann, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-26460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

122. Jahrgang Nr. 2 Februar 1956

68. Jahrgang der Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktion

Allgemeiner Teil: Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen a. Rheinfall, Zentralstr. 142
Militärwissenschaftliches: Oberstdivisionär G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstr. 22

Neutralität und Rüstung

Es wird in der Auseinandersetzung um die zukünftige Konzeption unserer Landesverteidigung, die den Anforderungen der Atomkriegsführung Rechnung trägt, mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß staats- und militärische Überlegungen bei der Zukunftsgestaltung der Armee eine entscheidende Rolle mitspielen. So ist die Forderung sicherlich richtig, daß auch der Grundsatz der Neutralität bei den militärischen Entscheidungen als gewichtiger Faktor zu berücksichtigen sei. Wir Schweizer dürfen keinen Zweifel darüber bestehen lassen, wie wir in dieser Frage denken. Im Ausland wird da und dort die Auffassung vertreten, im Atomzeitalter sei es mit der Neutralität zu Ende. So wurde vor einiger Zeit in der sehr gut geführten, sachlichen und seriösen deutschen Zeitschrift «Wehrkunde» in einem Artikel über die Anpassung der deutschen Streitkräfte an die Atomkriegsführung unter anderem folgendes ausgeführt: «Als wirkliche Großmacht kann heute nur noch eine Nation angesprochen werden, die zu selbständiger Atomkriegsführung fähig ist. Staaten, die hierzu nicht in der Lage sind, müssen sich zwangsläufig an eine der großen Atommächte anlehnen... Eine Neutralität kleinerer Staaten, die im Spannungsfeld der Großmächte liegen, ist infolgedessen nicht mehr möglich.»

Die Schweiz war in diesem Artikel nicht erwähnt. Die Schlußfolgerungen bezogen sich auf Deutschland. Aber es ist klar, daß für die Schweiz als neutraler Staat, der wahrhaftig im Spannungsfeld der Großmächte liegt, das

Problem der deutschen Schlußfolgerung ebenfalls entscheidende Bedeutung besitzt. Es rechtfertigt sich um so mehr, sich dieses Problems anzunehmen, als gelegentlich auch in unserem Lande Stimmen laut werden, es sei an der Zeit, die außenpolitische Grundhaltung zu ändern, weil ein Kleinstaat nicht mehr über die Mittel verfüge, die ausreichen, um in einem Atomkrieg mit Aussicht auf Erfolg selbständig zu kämpfen.

Wir Schweizer urteilten verantwortungslos leichtfertig, wenn wir unbesehen die Auffassung vertreten wollten, unser schweizerischer Kleinstaat bilde eine militärische Ausnahme und könne sich im Atomkrieg ohne irgendwelche Änderung der Landesverteidigung zur Wehr setzen, oder wenn wir gar annähmen, es bedürfe für uns keiner besonderen Bemühungen für eine Anpassung, weil wir irgendwie auf fremde Hilfe zählen könnten. Derartige Überlegungen sind Fehlspukationen und Illusionen.

Wir sollten uns bei der Diskussion über diese schicksalhaften Landesfragen der griechischen Erfahrungen zu Beginn des Zweiten Weltkrieges erinnern, die Marschall Papagos in seinem Buche «Griechenland im Kriege 1940–1941» bekanntgegeben hat. Die griechische Regierung machte bittere Erfahrungen bei ihren Versuchen, zum Schutze der Neutralität Griechenlands mit ausländischen Staaten Vereinbarungen zu treffen. Das griechische Beispiel lehrt überzeugend, daß ein Staat, der glaubt, durch Rückversicherungen bei andern Staaten seine Sicherheit zu erhöhen, in der kritischen Stunde doch weitgehend allein steht und allein Verantwortung und Last für den Schutz seiner Unabhängigkeit und Freiheit zu tragen hat.

Für die Schweiz kann keine andere außenpolitische Haltung als diejenige der Neutralität in Frage kommen. Die Welt muß wissen, daß wir mit letzter Konsequenz an der Neutralität festhalten. Unsere Landesregierung hat noch nie einen Zweifel über unsere Neutralität aufkommen lassen. Man weiß im Ausland und muß es fernerhin wissen, daß wir unsere Neutralität weder «abwerten» noch gar preisgeben wollen. Der Chef des Eidgenössischen Politischen Departementes und jedes andere Mitglied des Bundesrates, das sich zu außenpolitischen Fragen äußerte, hat das bedingungslose Festhalten an unserer Neutralität überzeugt bejaht. Man hat in der Schweiz allerdings noch nie gezögert, mit aller Deutlichkeit zu sagen, daß wir uns vorbehalten, über die Neutralität unter neuen Gesichtspunkten zu entscheiden, wenn man uns mit Waffengewalt anfallen sollte und irgendwelche Bedingungen aufzuzwingen versuchte.

Wenn wir uns die schweizerische Situation vorstellen, falls wir in einen Krieg verwickelt werden sollten, ist die Annahme wohl nicht von der Hand zu weisen, daß uns ein Angreifer an die Seite derjenigen drängt, die auch die Gegner unseres Angreifers wären. Da man da und dort in unserem Volke

meint, die Tatsache allein, daß man uns angriffe, würde genügen, um uns die Hilfe der ebenfalls Angegriffenen zu sichern, scheint eine Klarstellung am Platze. In der gesamten Weltgeschichte ist bis heute einem Volke nur Hilfe von anderer Seite zuteil geworden, wenn es dieser Hilfe würdig befunden wurde. Die westliche Welt war 1939 bereit, Finnland zu helfen, weil die Bereitschaft des finnischen Volkes zur Verteidigung seiner Freiheit durch die Tat verwirklicht wurde. Großbritannien erklärte sich 1940/41 bereit, Griechenland im Rahmen des Möglichen zu helfen, weil das griechische Volk gegen den italienischen Aggressor mit Einsatz aller seiner Kräfte zur Abwehr angetreten war.

Wer nur auf die mögliche Hilfe von außen abstellt, wird kaum je auf Hilfe zählen können. Auch in der Zukunft wird nur dasjenige Volk im Falle des Angegriffenseins auf Hilfe rechnen dürfen, das sich durch eigene weitgehende Wehrbemühungen der Hilfe würdig erweist. Dies gilt bestimmt vor allem für den wirklich neutralen Staat, der aus der Forderung der absoluten Neutralität jegliche Vorbereitung und Vereinbarung militärischer Art mit dem Ausland strikte ablehnt.

Diese Feststellungen mögen selbstverständlich erscheinen. Selbstverständlich sind sie aber lediglich in der Diskussion. Man stimmt ihnen geistig zu, vergibt aber, die materiellen Konsequenzen zu ziehen. Es ist denkbar einfach, zu sagen: Wir sind neutral und wir bleiben neutral. Unser Volk muß sich klar sein darüber, daß die Einhaltung einer strikten Neutralität der Eidgenossenschaft große und schwere *Lasten* auferlegt. Aus Neutralitätsgründen kann die Schweiz ihre Waffen und ihre Ausrüstung nicht unbeschränkt im Ausland beziehen. Zahlreiche ausländische Staaten machen die Lieferung von Rüstungsmaterial von politischen oder gar militärischen Bedingungen abhängig. Zurzeit werden beispielsweise gewisse Belieferungen amerikanischer Waffen und Geräte von der Zugehörigkeit zum Atlantikpakt abhängig gemacht. Die Osteuropastaaten erhalten von der Sowjetunion Kriegsmaterial, weil sie zum militärisch zentralisierten Warschauer-Block gehören. Alle diese Belieferungen erfolgen unter günstigen Kaufbedingungen. Wenn eine Rüstungsindustrie ihre Produkte in gewaltigen Mengen produzieren und absetzen kann, wird das Kriegsmaterial entsprechend billiger. So könnte auch die Schweiz militärisches Material zu ganz erheblich günstigeren Preisen beschaffen, wenn sie sich bereit fände, Bedingungen des Auslandes anzunehmen.

Das eine und andere Material wird ohne derartige Bedingungen geliefert. Wir erhalten beispielsweise von Großbritannien die Venom-Flugzeuge und Centurion-Panzer und von Frankreich die AMX-Panzer ohne Auferlegung irgendwelcher Bedingungen. Wenn wir aber alles schwere

Material, wenn wir vor allem das modernste Material (Fernwaffen und Atomwaffen) vom Ausland kaufen wollten, wäre dies zurzeit wohl nur unter Annahme von Bedingungen möglich, die mit unserer Neutralität nicht in Einklang ständen. Es ist eine Illusion zu glauben, die Großmächte würden uns Schweizern um unserer Demokratie, unserer Kleinstaatlichkeit und unserer Neutralität willen großmütig die neuesten Errungenschaften der Kriegstechnik abtreten. Die Lieferung von Kriegsmaterial durch die Mächtigen der Welt wird an sehr reale Voraussetzungen geknüpft. Sentimentalität spielt im Waffengeschäft keinerlei Rolle. Es zählen lediglich Einfluß, Gewinn und Machtzuwachs.

Die Situation der Schweiz ist völlig abgeklärt. Für uns kommt nie in Frage, die Verstärkung unserer Landesverteidigung durch Unterordnung oder Einordnung in ausländische Organisationen oder durch Dienstbarmachung für fremde Zwecke zu erkaufen. Die Neutralität weist uns den klaren Weg. Solange wir unter rein kaufmännischen Bedingungen im Ausland neue Waffen beschaffen können, ist die Sache in Ordnung. Wir müssen aber berücksichtigen, daß man uns in einem kritischen Zeitpunkt die Belieferung mit neuzeitlichen Waffen brusk verweigern könnte und wohl auch verweigern wird. Es sei daran erinnert, daß während der Koreakrise die Belieferung der Schweiz mit militärisch wichtigem Material fast vollständig gesperrt wurde. Im Falle eines drohenden Weltkonfliktes wäre die Sperre sicher rücksichtslos und total.

Es bleibt uns deshalb nichts anderes übrig, als im Ausland dasjenige für uns geeignete neuzeitliche Armeematerial zu beziehen, das uns ohne irgendwelche Bedingungen verkauft wird. Darüber hinaus aber haben wir vorzusorgen, daß unsere Industrie in der Lage ist, uns für die wichtigsten und lebensnotwendigsten militärischen Erzeugnisse die Belieferung sicherzustellen. Dieses Erfordernis zwingt uns unter anderem zur Forschung auf dem Gebiet des Baues von Flugzeugen und Panzern. Solange wir neutral bleiben wollen, kommen wir um diesen Tribut nicht herum. Es ist hoch erfreulich, daß durch Gründung der Schweizerischen Kriegstechnischen Gesellschaft eine Organisation geschaffen wurde, die alle Kräfte der Wissenschaft, Technik und Wirtschaft zugunsten des modernen Ausbaus der Landesverteidigung koordiniert. Diese Organisation dürfte in der Lage sein, unsere Mittel und Möglichkeiten rationell zum Einsatz zu bringen.

Die Neutralität auferlegt uns auf militärischem Gebiet eine weitere finanzielle Erschwerung. Unsere eigene Waffenindustrie ist aus Neutralitätsgründen mit dem Waffenausfuhrverbot belastet; sie kann somit ihre Erzeugnisse nur in beschränkten Serien herstellen, was naturgemäß eine erhebliche Versteuerung des einzelnen Produktes bedingt. Solange wir uns verpflichtet

fühlen, das Waffenausfuhrverbot aus Neutralitätsgründen beizubehalten, werden wir die Waffen schweizerischer Herkunft mit höheren Preisen zu bezahlen haben. Diese Zusammenhänge zeigen, daß uns unsere Neutralität auf dem Gebiet der Landesverteidigung jährlich zahlreiche Millionen Franken kostet.

Die Neutralität wird in Zukunft eine noch teurere Verpflichtung sein. Die Notwendigkeit der Anpassung der Armee an die Atomkriegsführung erfordert neue Waffen, neue Geräte und neue Ausrüstung. Die Art dieser neuen Mittel und deren Einsatz sind noch abzuklären. Die Prüfung ist im Gange. Fest steht schon jetzt, daß wir auch für die Beschaffung dieser neuesten Kampfmittel weitestgehend auf die Eigenbeschaffung angewiesen sein werden, weil uns das Ausland die modernsten Errungenschaften nur unter Auferlegung neutralitätswidriger Bedingungen liefern würde.

Ist das Schweizervolk bereit, die höheren Lasten und Opfer auf sich zu nehmen? Die Antwort muß eindeutig lauten. Wer an der Neutralität festhalten will, kann sich um die finanziellen Konsequenzen nicht drücken. Wer an die Existenzberechtigung des neutralen Kleinstaates glaubt, muß zum vermehrten Opfer bereit sein. Es ist eine Angelegenheit des Glaubens geworden, ob die Neutralität kleinerer Staaten noch möglich sei oder nicht. Die Gegenwart erfordert von einem Volk, das seinen Unabhängigkeitswillen aus eigener Kraft unter Beweis stellen will, eine größere Anstrengung und höhere Anforderungen als je. Das Schweizervolk ist aufgerufen, vor der Welt diesen Beweis zu erbringen. U.

Manövererfahrungen mit einem motorisierten Aufklärungs-Bataillon

Von Major W. Mark

Für die Manöver des 3. AK im Herbst 1955 verfügte der Kdt. 3. AK, daß die beiden Parteien (rote 9. Div. und blaue Geb. Br. 12) je ein Mot. Aufkl. Bat. zu bilden hatten. Bei Rot wurde das Geb. Füs. Bat. 108 für diese Aufgabe bestimmt.

Attrappe und Realität

Manövererfahrungen haben nicht den Wert von Kriegserfahrungen. Selbst die letzteren bedürfen einer sehr genauen und weitgespannten Analyse, um sie ihres stets subjektiven und an besondere Umstände sowie Zufälligkeiten geknüpften Beiwerkes zu entkleiden; erst dann dürfen sie zu allgemeinen Lehren erhoben werden.